

Sitzungsvorlage DS 2008/187

Amt für Soziales und Familie
Rainer Buchwald
(Stand: **21.04.2008**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 30.04.2008

**Flachdachsanieung Kindergarten Dreifaltigkeit - 2. Bauabschnitt
- Zuschuss an den Kindergartenträger**

Beschlussvorschlag:

1. Die Kath. Gesamtkirchengemeinde erhält zur Flachdachsanieung des Kindergartens Dreifaltigkeit (2. Bauabschnitt) einen Zuschuss von 70% des auf den Kindergarten Dreifaltigkeit entfallenden Anteils, höchstens jedoch 28.000.- €
2. Die Finanzierung erfolgt über HHSt. 2.4641.9880.000 – Maßnahme 1020 - Kindergarten Dreifaltigkeit.

Sachverhalt:

- 1.** Vorgang:
Die Kath. Gesamtkirchengemeinde saniert im Kath. Gemeindezentrum Dreifaltigkeit den gesamten Flachdachbereich. Wegen der Größe der Maßnahme wird die Sanierung in zwei Bauabschnitten abgewickelt. Die Gesamtkosten liegen bei rd. 320.000.-€

Der Kath. Kindergarten Dreifaltigkeit ist in das Gemeindezentrum integriert. Die anteiligen auf den Kindergarten entfallenden Kosten der Sanierungsmaßnahme für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf rd. 37.000.- €. Der Sozialausschuss hat am 21.3.2007 einen Städt. Zuschuss von 70%, höchstens jedoch 25.627.- € bewilligt.

Die weitere Sanierung nach dem 2. Bauabschnitt ist für 2008 vorgesehen. Die Kath. Gesamtkirchengemeinde beantragt auch hierfür einen Zuschuss. (Anlage 1)

- 2.** Sanierungskosten 2. Bauabschnitt:
Nach der Kostenschätzung des Architekturbüros Behr entfällt auf den Kindergarten ein Anteil von rd. 40.000.-€ an den Gesamtkosten des 2. Bauabschnitts.
(Anlage 2)

- 3.** Regelung auf Landesebene
Im Kindergartenvertrag zwischen Stadt und Träger über die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb des Kindergartens Dreifaltigkeit sind keine Regelungen über die Kostenaufteilung bei größeren Sanierungsmaßnahmen enthalten.

Auf der Grundlage der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25.7.03 und den zwischen den Kirchenleitungen und dem Gemeindefrat/Städtetag abgestimmten Vertragsmuster über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten leisten die Kommunen zur Finanzierung der Investitionsausgaben von im kirchlichen Eigentum befindlichen Gebäude mindestens 70% bis zu 90% des durch sonstige Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands.

Diese Regelung findet sich auch direkt im Kindergartenmustervertrag wieder. Ziffer 4.1.2. des Mustervertrags lautet:

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben leistet die bürgerliche Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 70% bis zu 90% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Kirchliche Zuschüsse, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bleiben dabei außer Betracht.

- 4.** Antrag des Trägers
Die Kath. Gesamtkirchengemeinde beantragt für die Sanierungsmaßnahmen des 2. Bauabschnitts eine Kostenbeteiligung der Stadt Ravensburg von 80% aus 40.000.-€, was einem Zuschussbetrag von 32.000.-€ entspricht.
Die Kostenbeteiligung der Stadt für den 1. Bauabschnitt und bei früheren Maßnahmen im Kindergartenbereich der kirchlichen Kindergärten lag bei jeweils 70%.
- 5.** Vorschlag der Verwaltung
Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung bei Investitionszuschüssen für kirchl. Kindergärten sollte eine einheitliche Regelung über die Beteiligung der Stadt getroffen werden.
Die Verwaltung wird hierüber mit den kirchlichen Kindergartenträgern Gespräche führen und dem Sozialausschuss einen Vorschlag über die Behandlung künftiger Investitionszuschüsse für kirchliche Kindergärten vorlegen.

Beim vorliegenden Zuschussantrag schlägt die Verwaltung vor, es bei einer Kostenbeteiligung von 70% zu belassen. Dies entspricht einem Maximalzuschuss von 28.000.-€
Die Förderung der Stadt entspricht damit dem gleichen prozentualen Anteil des 1. Bauabschnitts. Die Maßnahme muss hier in ihrer Gesamtheit gesehen werden. Beim ersten Bauabschnitt dieser Sanierungsmaßnahme war eine Förderung von 70% beantragt.
- 6.** Finanzierung
Im Vermögenshaushalt 2008 stehen bei HHSt. 2.4641.9880.000 – Maßnahme 1020 – (Kindergarten Dreifaltigkeit) Mittel von 27.000.-€ zur Verfügung.

Anlage 1: Antrag des Trägers vom 30.08.2007

Anlage 2: Kostenschätzung Architekturbüro Behr vom 04.05.2007